

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 23.

Sonnabend, 28. Januar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Neuzugabe für die Nummer des Anzeigerblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtur Hänel in Riesa.

Herr Alwin Georg Kaul in Wödrerau ist als Stellvertreter des Standesbeamten für den zusammengeführten Standesamtsbezirk Wödrerau in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 27. Januar 1911.
47 b G. Königl. Amtshauptmannschaft.

Fortbildungskurse für junge Mädchen aus Riesa und Umgegend.

- Die an den hiesigen städtischen Mädchenschulen seit dem Jahre 1895 bestehenden Fortbildungskurse für junge Mädchen gewähren zurzeit Unterricht in folgenden Fächern.
- Gruppe I: a) Deutscher Aufsatz (besonders Briefstil und Geschäftsaufsatz) 2 Stunden wöchentlich,
b) Lesen mit Erklärung deutscher Dichtungen 1 Stunde,
c) Hauswirtschaftslehre, verbunden mit hauswirtschaftlicher Buchführung, (= Naturkunde mit Rechnen) 2 Stunden,
d) Erziehungs- und Gesundheitslehre (= Menschenkunde) 1 Stunde,
e) Turnen 2 Stunden.
- Gruppe II: f) Englischer Elementarunterricht 3 Stunden,
g) Buchführung mit Buchhalterlehre 2 Stunden,
h) Stenographie 2 Stunden,
i) Zeichnen und Malen 2 Stunden,
k) Bekleidungslehre auf der Nähmaschine 3 Stunden.
- Gruppe III: l) Französischer Fortbildungsunterricht 4 Stunden,
m) Englischer Fortbildungsunterricht 3 Stunden,
n) Weltgeschichte und
o) Erdkunde, zusammen 3 Stunden,
p) Kunstgeschichte 1 Stunde.

Die Teilnehmerinnen haben die freie Auswahl unter den aufgeführten Fächern,

werden aber zu regelmäßigen Besuchen der von ihnen belegten Unterrichtsstunden auf die Dauer des vollen Schuljahres verpflichtet.

Aufgenommen werden ebensowohl Mädchen, die ihrer Schulpflicht in einer einfachen Volksschule genügt haben, als solche, die aus einer mittleren oder höheren Bürgerschule hervorgegangen sind. Auch solche junge Mädchen, die der Schule schon länger entwachsen sind, können sich beteiligen. Die Fächer der I. Gruppe sind unentgeltlich für Teilnehmerinnen an wenigstens drei Fächern der II. Gruppe, die Fächer der I. und II. Gruppe unentgeltlich für Teilnehmerinnen an Fächern der III. Gruppe.

Das Unterrichtshonorar beträgt, wenn bloß ein Fach aus der I. oder II. Gruppe belegt wird, jährlich 12 M., vierteljährlich 3 M., für zwei Fächer aus der I. oder II. Gruppe " 24 M., " 6 M., für 3 oder mehr Fächer aus der I. oder II. Gruppe " 30 M., " 7,50 M. Auswärtige Teilnehmerinnen zahlen zu diesen Sätzen jährlich 10 M., vierteljährlich 2,50 M. Zuschlag.

Wer ein Fach oder mehrere oder sämtliche Fächer aus der III. Gruppe belegt, zahlt jährlich 72 M., vierteljährlich 18 M. Schulgeld. Für Auswärtige tritt hierzu ein Zuschlag von jährlich 18 M., vierteljährlich 4,50 M.

Das Schulgeld ist vierteljährlich an die Schulkasse voranzubehalten. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Anmeldungen zu den Fortbildungskursen sind bei der unterzeichneten Direktion, Albertplatz 3, unter Entgegennahme und Ausfüllung eines Anmeldebogens zu bewirken. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 24. April.

Riesa, den 12. Januar 1911.

Die Direktion der städtischen Mädchenschulen:
H. W. Tränkner.

In der Gemeinde Pausitz ist die Versteigerung von ca. 125 m Schnittgerinnis zu vergeben. Angebote nimmt der Gemeindevorstand entgegen.

Pausitz, den 25. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. Januar 1911.

Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am 29. Januar 1911 von 11:30 bis 12:30 Uhr mittags auf dem Kaiser Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. Deutscher Treppengeist, Marsch v. Probst. 2. Ouvertüre „Die Nürnberger Puppe“ v. Adam. 3. Im Lande der Liebe, Walzer v. Holzmann. 4. Unter Italiens blauem Himmel, Potpourri v. Giesla. 5. Fest-Marsch a. d. Op. „Romero et Julie“ v. Gounod.

An dem gestern abend von 6 Uhr ab in der „Albertraße“ zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers abgehaltenen Festmahl beteiligten sich 45 Herren. Die Festrede hielt Herr Postdirektor Koll. Küche und Keller des Herrn Freygang zeigten sich wieder ganz auf der Höhe. Auch der Saal war stimmungsvoll geschmückt. Während des Mahles konzertierte eine Abteilung der 68er Kapelle.

Zur Anzeige gebracht wurde ein in einem hiesigen Geschäft in Stellung gewesener Kaufmann, der die Adressen seines Prinzipals wiederholt „heimgesucht“ hat. Um den Gangfänger zu überführen, hatte der Geschäftsinhaber das Geld in der Adressenliste mit einem Zeichen versehen. Als darauf die Liste wieder geprüfert war, wurde bei dem Jungen nachgefragt und das gezeichnete Geld bei ihm gefunden.

Gestern vormittag stieß an der Ecke der Goethe- und Carolastrasse hier ein Geschirr gegen einen Kandelaber, der umgebrochen wurde.

In einem hiesigen Restaurant an der Bahnhofstrasse bemerkte gestern nachmittag die Wirtin mit Schrecken, daß ihr aus dem Kasset die Kasse gestohlen worden war. Ein Kind fand diese kurze Zeit darauf in einem Nachbargrundstück, wo sie der Dieb beim Toreingang zwischen Fächern versteckt hatte. Die Kasse war noch unverfehrt und von dem in ihr befindlichen Gelde nichts gestohlen. Das Kind sagt aus: Es habe in dem Restaurant eine Befragung gemacht, und als es wieder auf die Straße getreten sei, habe es vor sich her einen etwa 15-jährigen Menschen mit einem Kasten gehen sehen. Den Kasten habe der Bursche bei dem Toreingang des Nachbargrundstückes weggesteckt. Das Kind hat diese Beobachtung dahinter seinem Bruder erzählt und beide haben darauf an dem Toreingang nach der Kasse gesucht und sie auch gefunden. Der von

dem Kinde als der Dieb bezeichnete junge Mensch soll sehr unsauber ausgefallen haben und mit einem zerrissenen Jackett bekleidet gewesen sein. Sachdienliche Mitteilungen, die zur Aufklärung des Vorkommnisses beitragen können, werden an die hiesige Polizei erbeten.

Ueber: „Beziehungen zwischen Pflanzengazung und Wirtschaftsbetrieb“ wird Herr Prof. Dr. Fr. Wirth-Wien in der von der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. am 3. Februar a. c., nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den „Drei Raben“ in Dresden-N., Marienstr. 20 angelegten Gesellschafts-Versammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt, sofern sie bis zum 3. Februar a. c., mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. in Dresden-N., Mittelhaustr. 26 pr. Eintrittskarten entnehmen. Am Eingange des Vortragssaales werden solche von nachmittags 1/2 Uhr an gegen Erlegung von 50 Pf. pro Person verabfolgt.

Der Verband sächsischer Händler, Schaulsteller und Marktreisender hielt am Mittwoch und Donnerstag in Chemnitz seinen 15. Verbandstag ab. Ein Antrag: Der Verband möge dahin wirken, daß das Auspielen von Geld mittels Willards auf Märkten verboten wird, da die Fieranten hierin eine Schädigung des Marktbetriebes finden, wurde sogleich einstimmig angenommen. Der Kassenbericht ergab eine Ausgabe von 286,37 M. und eine Einnahme von 540,75 M.

Die Dresdner Handelskammer hielt vorgestern mittags ihre erste Sitzung im neuen Handelskammergebäude an der Albrechtstrasse ab. Die Kammer wählte ihren langjährigen Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrat Collenbusch, einstimmig wieder, ebenso wurden die Herren Kommerzienrat Hansel-Ditna als 1. Stellvertreter und Kommerzienrat Hegemeister-Dresden als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden wieder in ihre Ämter berufen. Hieran schloß sich die Erledigung weiterer Wahlen, sowie der ständigen Ausschüsse, der Obisensprechergewichte und der Mitglieder des Vorstandes der Dresdner Produktenbörse — für das verfallene Kammermitglied kurz wurde einstimmig Direktor Emil Bernerud (Weihen) durch Juras gewählt —, worauf die Kammer nachfolgenden Antrag des 4. Ausschusses, betreffend die Besteuerung der Händholzerzeugnisse gegen 7 Stimmen annahm: Angeseht der Tatsache, daß durch die Steuerfreiheit der Händholzerzeugnisse die Wettbewerbsverhältnisse künstlich zu ungunsten der Händholzindustrie und des Händholzhandels verschoben worden sind, und daß diese Ungünstigkeit — soweit der Bezirk der Handelskammer Dresden

in Betracht kommt — nur verhältnismäßig wenig Gewerbetreibenden zugute kommt, während sie insbesondere auch die zahlreichen Kleinhändler, die sich mit dem Händholzhandel befassen, benachteiligt, hat die Kammer vom Standpunkte der von ihr vertretenen Interessen gegen eine Besteuerung der Händholzerzeugnisse keine Bedenken geltend zu machen.

Auf Ersuchen des Ministeriums des Innern sprach sich die Dresdner Gewerbelammer zu der Eingabe des Vereins der Destillateure von Dresden und Umgegend an den Reichstag um Einführung der Genehmigungspflicht für den Verkauf von Essenzen zur Herstellung von Likören an Privatleute und um Freigabe des Ausschankes eigener Erzeugnisse in Likör- und Spirituosen-Verkaufsstellen gutachtlich aus, und zwar befürwortete sie die Einführung der Genehmigungspflicht für den Verkauf von Essenzen an Privatleute mit der Begründung, daß dieser sich von Jahr zu Jahr steigende Verkauf von Essenzen dem behördlichen Bestreben zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zuwiderlaufe und durch den unbeschränkten Vertrieb von Essenzen die Inhaber von genehmigungspflichtigen Spirituosen-Geschäften bei ihrem Umsatz geschädigt würden. Dagegen stimmte man dem weiteren Antrage des Destillateurenvereins, den Erzeugern von Spirituosen den Ausschank eigener Erzeugnisse in ihren Läden zu gestatten, nicht zu. Man erblickte in dieser Freigabe des Ausschankes von Spirituosen eine Benachteiligung der Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften, die für die Erlangung der Schankerelaubnisse große Summen aufwenden, und zugleich eine Durchbrechung des Grundgesetzes, daß vor der Errichtung einer neuen Schankstätte die Bedürfnisfrage zu prüfen ist. Man hielt es weiter für unbillig, daß nur einigen wenigen Erzeugern von Spirituosen, nämlich den Inhabern großer Spirituosen-Geschäfte, der Ausschank ihrer Erzeugnisse in ihren Läden gestattet werden solle, während die große Menge der kleinen Spirituosen-Geschäftsinhaber als Zwischenhändler an dieser Vergünstigung keinen Anteil haben sollten, und glaubte, daß bei Freigabe dieses Ausschankes eine Menge neuer Spirituosenverkaufsstellen zum Zwecke des Ausschankes errichtet und somit der Börserei Vorschub geleistet werden würde.

Der Vertreter der Frau Roschitzki, Dr. Freundlich in Wien, hat die „Chem. Wg. Ztg.“ um Aufnahme des folgenden Briefes gebeten: „Wien, 26. Januar 1911. Auf Ersuchen meiner Klientin, der Frau Rosalia Anna Roschitzki, bitte ich höflich, unter Bezugnahme auf die von Ihrem geschätzten Blatte gebrachte Mitteilung in der Eheangelegenheit meiner Klientin mit dem ge-

Das gute Riebeck-Bier.